

Bewilligung Nr. _____

Die Bühnenverwaltung Goldingen erteilt dem Gesuchsteller die Bewilligung für die Benützung der aufgeführten Räumlichkeiten und Anlagen:

Veranstalter: _____

Art des Anlasses: _____

Benützungsdaten: _____

Aufführungszeiten: _____

- Räumlichkeiten:
- Bühne und Saal (Turnhalle) mit den Nebenräumen wie: Office, Eingangshalle, Korridor im Untergeschoss. Die Garderoben, die notwendigen Geräteräume, das Sanitätszimmer und die WC-Anlagen.
 - Der Medienraum (Pfarreisaal) steht nur zur Verfügung, wenn dieser nicht durch Veranstaltungen der Schulgemeinde besetzt ist. Die Bewilligung erteilt der Schulrat Goldingen (Richard Gübeli).
 - Bühne (ohne den Saal) mit den dazu notwendigen Räumlichkeiten.

- Schlüsselübergabe:
- Schulrat: Gübeli Richard 055/ 284 13 26
 - Abwart: Oberholzer Kurt 055/ 284 22 07
 - Office-Chef: Büsser Brigitte 055/ 284 27 80
 - Bühnenchef: Trummer Michael 079/ 311 44 18

Bühnenbenützung ist mind. 1 Woche vor dem Anlass (auch Hauptprobe) mit dem Bühnenchef abzusprechen

- Anlagen / Geräte:
- Parkplatz nördlich des Turnhallentraktes und südlich des neuen Schulhauses. Auf dem Pausenplatz (zwischen altem und neuem Schulhaus) darf nicht parkiert werden.
 - Sportanlagen und Geräte in der Turnhalle und auf der Bühne inkl. den Nebenräumen und den Duschen. Für die Benützung der Sportanlagen im Freien ist der Schulrat Goldingen zuständig.
 - Klavierbenützung (auf der Bühne) durch den Verein/die Tanzmusik.

Bedingungen: Sämtliche Bedingungen des Benützungsreglements sind verbindlich und einzuhalten. Das Benützungsreglement wird dem Veranstalter bei der erstmaligen Bewilligung abgegeben.

Benützungsgebühren: Diese werden wie folgt festgesetzt:
a) pro Saalabzeichen Fr. _____
mindestens jedoch Fr. _____

b) pauschal Fr. _____

Saalabzeichen oder Eintrittsbillette sind mindestens eine Woche vor der Veranstaltung beim Kassier der Bühnenverwaltung, Patrick Gübeli, Rüti, Tel.: 055/ 534 19 12 zu bestellen und abzuholen.

Zu diesen Kosten kommen die Entschädigung für den Bühnen- und Officechef (im Stundenlohn z.Zt. Fr. 20.-/Std.) noch hinzu. Diese Entschädigungen werden vom Bühnen-/Officechef direkt beim Veranstalter erhoben.

Die Kosten für Zeitaufwendungen des Abwarts hat der Veranstalter zu übernehmen und mit dem Abwart selber abzurechnen. Dasselbe gilt auch für benötigtes Reinigungsmaterial.

Weitere: Es ist kein Festwirtschaftspatent zu beantragen. Bestimmungen betreffend Festwirtschaft, insbesondere Schliesszeiten, sind den beiliegenden Richtlinien des Gemeinderates zu entnehmen.

8638 Goldingen, den _____

Für die Bühnenverwaltung:
Der Präsident:

Maurin Büsser

Kopie geht an:

- Schulrat Goldingen
- Officechefin
- Bühnenchef
- Schulabwart
- Aktuarin